



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2025

26. Februar 2025

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: Öffentliche Zustellung gem. § 155 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz LVwG)	S. 57
Manöverbekanntmachung	S. 58
Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au für das Haushaltsjahr 2024	S. 59
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au für das Haushaltsjahr 2025	S. 60



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr

Öffentliche Zustellung gem. § 155 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Landrat, Fachdienst Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr, Fahrerlaubnisbehörde, benachrichtigt

Herr
Kofi Appiah
geboren am 22.05.1987
letzte hier bekannte Anschrift: 24214 Tüttendorf; Plossen 12,

dass ein Dokument vom 05.02.2025 mit dem Aktenzeichen 132-2 (2.1.2.05) im Kreishaus, Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg, 5. Etage, eingesehen werden kann.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung. Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminbuchung möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag


Hinz

Rendsburg, 20.02.2025

PRESSEMITTEILUNG
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg
Tel.: 04331/202 350

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

07.03.2025

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Alt Duvenstedt, Lohe-Föhrden
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 35 Soldaten und 4 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden,
können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet
werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 25.02.2025

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Kommunales und Ordnung

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au

für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 57.800,00 € und die Aufwendungen mit 51.800,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 6.000,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 8.100,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 8.100,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2024 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag:	28,00 € / Mitglied	(663 BE)
Flächenbeitrag:	14,50 € / BE	(2.005 BE)
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft:	3,00 € / BE	(1.980 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsieververbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Fel , den 10.2.25
Ort

Wasser- und Bodenverband
- Unterhaltungsverband -
"Felmer Au"
[Signature]
Verbandsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 58.000,00 € und die Aufwendungen mit 51.800,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 6.200,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 8.300,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 8.300,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag:	28,00 € / Mitglied	(663 BE)
Flächenbeitrag:	14,50 € / BE	(2.005 BE)
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft:	3,00 € / BE	(1.980 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Fel den 10.2.25
Ort

Wasser- und Bodenverband
Unterhaltungsverband -
"Felmer Au"
N. M.
Verbandsvorsteher